



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:**

**zu 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale): Für mehr Stadtgrün- Eine Wanderbaumallee für Halle  
Vorlage: VII/2024/06690**

---

**Abstimmungsergebnis:                      mehrheitlich abgelehnt**

10 Ja / 30 Nein / 1 Enthaltung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat befürwortet das Projekt einer Wanderbaumallee für Halle. Er spricht sich dafür aus, die Voraussetzungen für ein Pilotprojekt zu schaffen, das gemeinsam von Vereinen, Initiativen, Einrichtungen, Anwohnerinnen und Anwohnern und engagierten Menschen umgesetzt wird.
2. Die Stadtverwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob und wie sie das Projekt einer Wanderbaumallee unterstützen kann - insbesondere im Hinblick auf Durchführ- und Standortgenehmigungen für eine Wanderbaumallee und dafür notwendige Voraussetzungen sowie sonstige logistische Unterstützung.
3. Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Ergebnisse der Prüfung bis April 2024 darzulegen.
4. Das Pilotprojekt einer Wanderbaumallee soll finanziell durch Spenden und Sponsoring bzw. Crowdfundingaktionen abgesichert werden.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:**

**zu 9.1.1 Änderungsantrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale): Für mehr Stadtgrün- Eine Wanderbaumallee für Halle  
Vorlage: VII/2024/06894**

---

**Abstimmungsergebnis:                      mehrheitlich abgelehnt**

5 Ja / 32 Nein / 0 Enthaltungen

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat befürwortet das Projekt einer Wander-**Bonsai**baumallee für Halle. Er spricht sich dafür aus, die Voraussetzungen für ein Pilotprojekt zu schaffen, das gemeinsam von Vereinen, Initiativen, Einrichtungen, Anwohnerinnen und Anwohnern und engagierten Menschen umgesetzt wird.
2. Die Stadtverwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob und wie sie das Projekt einer Wander-**Bonsai**baumallee unterstützen kann - insbesondere im Hinblick auf Durchführ- und Standortgenehmigungen für eine Wanderbaumallee und dafür notwendige Voraussetzungen sowie sonstige logistische Unterstützung.
3. Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Ergebnisse der Prüfung bis April 2024 darzulegen.
4. Das Pilotprojekt einer Wander-**Bonsai**baumallee soll finanziell durch Spenden und Sponsoring bzw. Crowdfundingaktionen abgesichert werden

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:**

**zu 9.2     Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur  
Entwicklung eines halleschen Sturzmelders- eine Meldeplattform zur  
Verbesserung der Infrastruktur und Sicherheit im Rad- und  
Fußverkehr  
Vorlage: VII/2024/06828**

---

**Abstimmungsergebnis:                      zurückgezogen**

### **Beschlussvorschlag:**

Stürze im Rad und Fußverkehr werden oftmals nicht registriert, da sie bei milden Varianten nicht gemeldet werden. Um jedoch eine Übersicht zu Stürzen im Alltag auf Grund der Infrastruktur zu erlangen und somit datenbasiert Entscheidungen herbei führen zu können, beantragt die Fraktion Die Linke:

1. Die Stadtverwaltung entwickelt ein Meldesystem, durch das niedrighschwellig aber verbindlich Stürze im Rad- und Fußverkehr gemeldet werden können und durch die Stadtverwaltung registriert und ausgewertet werden.
2. Das Meldesystem soll geeignet sein, Daten zu aggregieren und Unfallschwerpunkte sowie die Ursachen für die Unfälle kenntlich zu machen.
3. Die Stadtverwaltung veröffentlicht datenschutzkonform und gut verständlich Meldungen, die über das Meldesystem eingegangen sind.
4. Der Stadtrat empfiehlt der Stadtverwaltung, das Meldesystem als niedrighschwellige Internetplattform zu entwickeln, auf der die Hinweise und Meldungen von Schäden und Stürzen öffentlich datenschutzkonform einsehbar sind und auf einer interaktiven Landkarte visualisiert werden. Zudem soll die Plattform geeignet sein, vor akuten Gefahrenstellen zu warnen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:**

**zu 9.3     Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung der Vergabe einer  
Sondernutzungserlaubnis für die Betreiber von E-Tretroller-  
Verleihsystemen (E-Scooter) für die bessere Steuerung der E-  
Mobilität in Halle  
Vorlage: VII/2021/02613**

---

**Abstimmungsergebnis:                     abgesetzt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Vergabe einer Sondernutzungserlaubnis für Betreiber von E-Tretroller-Verleihsystemen im Stadtgebiet zu prüfen. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat mit einer Handlungsempfehlung noch vor der Sommerpause vorzulegen. Eine entsprechende Praxis ist auch für eine mögliche zukünftige Anwendung auf Betreiber von Fahrrad-/E-Bikes-/Pedelecs-Verleihsystemen zu prüfen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

## A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:

zu 9.4    **Antrag der CDU-Fraktion zur Umstellung auf Bezahlkarten**  
Vorlage: VII/2024/06684

---

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich abgelehnt**

15 Ja / 24 Nein / 1 Enthaltung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung **wird gebeten, prüft** die Einführung von Bezahlkarten anstatt der Ausgabe von Bargeld an asylsuchende Menschen ~~und eine Bewerbung beim Land als Modellkommune für die im Jahr 2024 geplante Einführung der Bezahlkarte zu prüfen.~~

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

## A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:

zu 9.4.1 **Änderungsantrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Antrag der CDU-Fraktion zur Umstellung auf Bezahlkarten**  
Vorlage: VII/2024/06895

---

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung **wird gebeten, prüft** die Einführung von Bezahlkarten „**Stadtgutscheinen für (H)alle**“ anstatt der Ausgabe von Bargeld **als Aufwandsentschädigung an Mitglieder des Stadtrates** ~~asylsuchende Menschen und eine Bewerbung beim Land als Modellkommune für die im Jahr 2024 geplante Einführung der Bezahlkarte~~ zu prüfen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:**

**zu 9.5     Antrag der CDU-Fraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum  
Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE  
LINKE und SPD zur Umbenennung eines Abzweigs des  
Universitätsrings in Anton-Wilhelm-Amo-Straße  
Vorlage: VII/2024/06823**

---

**Abstimmungsergebnis:                     Nichtbehandlung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

Der in der Stadtratssitzung am 20.12.2023 unter TOP 9.13 gefasste Beschluss, zum Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD zur Umbenennung eines Abzweigs des Universitätsrings in Anton-Wilhelm-Amo-Straße (VII/2023/06240), wird aufgehoben.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:**

**zu 9.6     Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Begrünung des Vorplatzes des Neustadtcenters  
Vorlage: VII/2024/06829**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, an welchen Standorten auf dem Vorplatz vor dem Neustadtcenter Bäume als Schattenspender und Begrünung in reduzierter Wuchshöhe eingepflanzt oder in großen Kübeln aufgestellt werden können, deren Belastungen, als Punkt-/Flächenlasten, für die Tunneldecke dauerhaft unschädlich sind.  
Die Prüfergebnisse werden dem Stadtrat bis Mai 2024 vorgelegt.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:**

**zu 9.7     Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Bewerbung der städtischen Schulen für das Startchancen-Programm der Bundesregierung  
Vorlage: VII/2024/06832**

---

**Abstimmungsergebnis:                     mehrheitlich abgelehnt**

3 Ja / 31 Nein / 2 Enthaltungen

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Fachbereich Bildung nimmt eine Priorisierung der halleschen Schulen für den Bedarf an Schulsanierungen, (außer-) schulischen Förderungen und Betreuung/Schulsozialarbeit vor.
2. Die betroffenen Schulen werden dem Land unter Nachweis der speziellen Bedürftigkeit zur Bewerbung beim Startchancen-Programm der Bundesregierung vorgeschlagen.
3. Die Stadtverwaltung wird gebeten den Bewerbungsprozess nach Kräften zu unterstützen und wenn eine Antragstellung notwendig wird, die Antragsunterlagen fristgemäß beim Land einzureichen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:**

**zu 9.8     Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Entzug der Mittel für  
Demokratieförderung für das Bündnis "Halle gegen Rechts"  
Vorlage: VII/2024/06833**

---

**Abstimmungsergebnis:                     mehrheitlich abgelehnt**

3 Ja / 31 Nein / 5 Enthaltungen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt sämtliche Projektförderungen des Bündnisses „Halle gegen Rechts“ wegen Verfehlung des Förderzieles „Demokratieförderung“ umgehend einzustellen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:**

#### **zu 9.9     Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Zulässigkeitsprüfung von               Artikeln der Fraktionen im Amtsblatt               Vorlage: VII/2024/06953**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat vereinbart mit dem Oberbürgermeister verbindlich folgende Grundsätze für den Umgang mit Presseartikeln der Fraktionen zur Veröffentlichung im Amtsblatt:

1. Die Termingestaltung zur Einreichung von Amtsblattartikeln durch die Fraktionen ist so anzupassen, dass eine presse- und kommunalrechtliche Prüfung durch die Verwaltung mit ausreichendem Abstand zum entsprechenden Redaktionsschluss erfolgt.
2. Fraktionen deren Artikel beanstandet wurde ist grundsätzlich das Recht der Korrektur oder Ersatzeinreichung einzuräumen.
3. Die Fraktionen sind zeitnah mit schriftlicher Begründung über die rechtsrelevanten Ablehnungsgründe oder die verbindlich festgelegte Zulässigkeit schriftlich zu informieren.
4. Die Zusendung einer entsprechenden Druckfahne durch die Redaktion des Amtsblattes gilt hier verbindlich als fristgerechte Bestätigung der Zulässigkeit des eingereichten Artikels.
5. Die Prüfung auf presse- und kommunalrechtliche Zulässigkeit des Artikels hat nicht durch im Artikel Benannte oder vom Inhalt Umfasste zu erfolgen.
6. Die zulässige und schriftlich begründete presse- und/oder kommunalrechtliche Beanstandung eines durch eine Fraktion eingereichten Artikels hat so zu erfolgen, dass die betroffene Fraktion zeitlich in der Lage ist nachzuarbeiten oder Ersatz einzureichen.
7. Die Ablehnung von Artikeln hat ausschließlich aus presse- und kommunalrechtlichen Gründen zu erfolgen, so dass die Ablehnung einer objektiven sachkundigen Prüfung standhält.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:**

**zu 9.10 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Bau  
Vorlage: VII/2021/03462**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat beschließt, dass bei der weiteren Umsetzung des Baubeschlusses zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/0495 die vorgesehenen Steinschüttungen außerhalb von FFH-Gebieten punktuell nur insoweit fortgesetzt werden, als sich aus der Beseitigung von Hochwasserschäden zwingende Verkehrssicherungspflichten ergeben oder dies für die Sicherung von Bauwerken unumgänglich ist. Der Stadtrat ist zeitnah zu informieren. Dabei ist die Notwendigkeit der Steinschüttungen nachzuweisen und die dazugehörigen Planungen vorzulegen.**

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:**

**zu 9.11 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur  
Aufhebung des Beschlusses Grundsätze zur  
Parkraumbewirtschaftung in Halle (Saale) (Beschluss-Nr.: 97/I-29/533)  
Vorlage: VII/2022/03903**

---

**Abstimmungsergebnis: abgesetzt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Grundsätze zur Parkraumbewirtschaftung in Halle (Saale) (Beschluss-Nr.: 97/I-29/533).

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:**

#### **zu 9.12 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu mehr Transparenz bei Gewerbemieten Vorlage: VII/2024/06952**

---

**Abstimmungsergebnis:                    abgesetzt**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung prüft, welche Wege geeignet sind, um in Zukunft die Transparenz in Bezug auf die in Halle ortsüblichen Gewerberaummieten zu verbessern. Ziel soll es insbesondere sein, territorial und nach Nutzungsart differenzierte ortsübliche Mieten für Gewerberäume auszuweisen.
2. Die Prüfung beinhaltet insbesondere die Frage, welche Möglichkeiten der Stadtverwaltung zur Verfügung stehen, um bereits bestehende Übersichten und Orientierungsrahmen zur Lage der Gewerberaummieten in Halle kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Der Immobilienpreisspiegel des Maklerverbandes IVD sowie der Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses für Grundstückswerte sind dabei im besonderen Maße zu berücksichtigen.
3. Darüber hinaus prüft die Verwaltung, inwiefern die Erstellung eines „Gewerbemietenspiegels“ mittelfristig sinnvoll und geboten ist. Dabei geht sie insbesondere auf den Mehrwert gegenüber den unter 2. genannten Übersichten ein und stellt dar, wie insbesondere territorial und nach Nutzungsart differenzierte ortsübliche Mieten für Gewerberäume dargestellt werden können. Zudem trifft die Verwaltung im Rahmen der Prüfung eine Aussage über die voraussichtlichen Erstellungskosten. Sie bezieht dabei bereits existierende Orientierungsrahmen und Gewerbemietenspiegel in die Prüfung ein.
4. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat bis zum Juni 2024 vorgelegt.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:**

**zu 9.13 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Radverkehr – hier:  
Freigabe Einbahnstraßen und Winterdienst  
Vorlage: VII/2024/06834**

---

**Abstimmungsergebnis:                      mehrheitlich zugestimmt**

*17 Ja / 15 Nein / 6 Enthaltungen*

## **Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung prüft im Austausch mit der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS), die Aufnahme des Fahrradweges (stadteinwärts) in der Bernburger Straße (zwischen Reileck und Hermannstraße) in den Winterdienst für Fahrradwege, der im Auftrag der Stadt durch die HWS umgesetzt wird.
2. Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat die Ergebnisse der Prüfung zur Stadtratssitzung am 19.06.2024 vor.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:**

**zu 9.14 Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung für den Bereich der Altstadt  
Vorlage: VII/2023/06465**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens März 2024 eine Beschlussvorlage zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung für die Altstadt der Stadt Halle (Saale) vorzulegen.
2. Der konkrete räumliche Geltungsbereich der Gestaltungssatzung wird im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses definiert.
3. Der Stadtrat regt an, betroffene Akteure sowie den Gestaltungsbeirat der Stadt Halle (Saale) bei der Erarbeitung der Satzung einzubinden sowie einen Leitfaden zu entwickeln, welcher als Arbeitshilfe zur Anwendung der Satzung dienen kann.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:**

**zu 9.15 Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung  
Vorlage: VII/2023/06596**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Analyse und Evaluation der informellen Bürgerbeteiligung der Jahre 2014 bis 2023 durchzuführen und die Ergebnisse dem Stadtrat bis Ende 2024 als Informationsvorlage vorzulegen.
2. Darauf aufbauend wird die Stadtverwaltung beauftragt, Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung zu erarbeiten und dem Stadtrat bis Mitte 2025 zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Stadtrat regt an, die Zielgruppe sowohl in der Analyse- und Evaluationsphase als auch bei der Erarbeitung der Leitlinien von Beginn an eng einzubinden.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:

zu 9.15.1 **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung (VII/2023/06596)**  
Vorlage: VII/2023/06644

---

Abstimmungsergebnis: vertagt

### Beschlussvorschlag:

- ~~Die Stadtverwaltung~~ **Der Engagementbeirat** wird beauftragt, eine Analyse und Evaluation der informellen ~~Bürger~~**Einwohner**beteiligung der Jahre 2014 bis 2023 durchzuführen ~~und die Ergebnisse dem Stadtrat bis Ende 2024 als Informationsvorlage vorzulegen.~~
- Der Engagementbeirat wird beauftragt, bis Mitte 2025 auf Basis der Ergebnisse und unter Einbindung der Zielgruppen** ~~Darauf aufbauend wird die Stadtverwaltung beauftragt, Vorschläge für Leitlinien für die informelle Bürger~~**Einwohner**beteiligung zu erarbeiten.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, und dem Stadtrat die Leitlinien** zur Beschlussfassung ~~vorzulegen~~**vorgelegt.**
- ~~Der Stadtrat regt an, die Zielgruppe sowohl in der Analyse- und Evaluationsphase als auch bei der Erarbeitung der Leitlinien von Beginn an eng einzubinden.~~

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:**

**zu 9.16 Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE, Hauptsache Halle und Die PARTEI zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05683**

---

**Abstimmungsergebnis:                      mehrheitlich zugestimmt**

*25 Ja / 12 Nein / 1 Enthaltung*

### **Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum II. Quartal 2026 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren, Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft und der Organisation der Kulturarbeit sowie einen konkreten Maßnahmenplan mit Zeitplan und verantwortlichen Stellen für die Umsetzung umfassen. Der Stadtrat regt an, dass neben dem Fachbereich Kultur, der den Prozess initiiert und im politischen Feld begleitet, die anderen Fachbereiche (insbesondere Stadtentwicklung und Bildung) in dem Prozess kooperieren.
2. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum IV. Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren (inkl. Zeitplan und Vergabekriterien) zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungs-planung) vorzulegen. Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft (Publikum aller Altersklassen und sozialer Herkunft, inkl. „Nicht-Besucher\*innen“), der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, durch externe Expert\*innen für Kulturentwicklung und Beteiligung durchgeführt wird.



3. Zur inhaltlichen Begleitung des Gesamtprozesses ist temporär ein Beirat nach § 79 KVG LSA einzurichten. Der Beschluss der Beiratssatzung inkl. Berufung der Mitglieder erfolgt ebenfalls im IV. Quartal 2024 durch den Stadtrat. Für den Beirat soll folgendes gelten:
  - a. Der Beirat hat zur Aufgabe, den Prozess der Kulturentwicklungsplanung fachkundig zu begleiten
  - b. Dem Beirat gehören acht Personen folgender Bereiche an:
    - zwei Vertretungen (großer) Kulturinstitutionen in Halle
    - eine Vertretung Freie Szene in Halle
    - eine Vertretung Migrantenorganisation o.ä. aus Halle oder Umgebung
    - eine Vertretung Kulturelle Bildung, gerne auch überregional
    - eine Vertretung einer Kulturinstitution außerhalb von Sachsen-Anhalt und mit bundesweiter Bedeutung
    - zwei Vertretungen Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale)
    - als ständiger Gast die Kulturverwaltung der Stadt Halle (Saale)
  - c. Der Beirat soll durch zwei Beiratsmitglieder im Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden, die im Abstand von drei Monaten über den Fortgang und die geplanten nächsten Schritte den Ausschuss informieren.
  
4. Die für die Erstellung des Kulturentwicklungsplans erforderlichen Mittel in Höhe von 150.000 Euro sind zusätzlich zu den geplanten Mitteln des Fachbereichs Kultur in die Haushaltsplanung 2025 ff. aufzunehmen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:**

**zu 9.17 Antrag der Fraktion MitBürger zur Einführung eines „Online-Knöllchens“  
Vorlage: VII/2024/06835**

---

**Abstimmungsergebnis:                      abgesetzt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Online-Verfahren für Verwarnungen mit Festsetzung eines Verwarnungsgeldes (sog. Online-Knöllchen) einzuführen. Die Einführung kann gegebenenfalls schrittweise erfolgen und soll mindestens die Bestandteile Online-Anhörung und Online-Knöllchen enthalten.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:**

**zu 9.18 Antrag der Fraktion MitBürger zur Anlage eines Stadtplatzes in Glaucha  
Vorlage: VII/2024/06836**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Areal zwischen der Straßenkreuzung Zwinger-/Bertramstraße und der Heinrich-Pera-Straße zu einem attraktiven öffentlichen Stadtplatz zu entwickeln. Die Anlage des Stadtplatzes soll unter Einbeziehung des westlichen Teils der Außenanlagen der Grundschule Glaucha (siehe Anlage 1) erfolgen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Planung und Realisierung dieses Vorhabens Städtebaufördermittel zu beantragen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:**

**zu 9.19 Antrag der Fraktion MitBürger zur Begrünung der Fassade des Ratshofes  
Vorlage: VII/2024/06837**

---

**Abstimmungsergebnis:                      mehrheitlich zugestimmt**

32 Ja / 5 Nein / 2 Enthaltungen

## **Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Begrünung der Fassade des Ratshofes zu prüfen und – bei positivem Prüfergebnis – zu realisieren.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:**

**zu 9.20 Antrag der Fraktion MitBürger zur Auslobung eines Inklusionspreises  
Vorlage: VII/2024/06725**

---

**Abstimmungsergebnis:                      mehrheitlich zugestimmt**

25 Ja / 11 Nein / 2 Enthaltungen

### **Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. die Auslobung eines Inklusionspreises zu prüfen. Der Preis soll erstmalig 2025 und in Folge alle zwei Jahre verliehen werden.
2. dem Stadtrat das Prüfergebnis und ggf. eine Richtlinie sowie eine Kostenübersicht bis spätestens Juni 2024 vorzulegen.
3. zu prüfen, inwiefern notwendige Mittel durch Zuwendungen von Dritten (z.B. Spenden, Sponsoring) akquiriert werden können.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:

**zu 9.21 Antrag des Stadtrates Detlef Wend (MitBürger) zur Abschaffung von Bonuszahlungen und Herstellung von Gehaltstransparenz für Geschäftsführende städtischer Beteiligungen**  
Vorlage: VII/2023/06218

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist die von ihm in die Aufsichtsräte städtischer Beteiligungen entsandten Vertreter\*innen an, bei Neuabschluss von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführer\*innen und Vorständen städtischer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) ab dem 01.01.2024 **01.07.2024 keine Jahressonderzahlungen mehr zu vereinbaren. Wo dies rechtlich möglich ist, soll die Umsetzung bereits mit der etwaigen Wiederbestellung der Geschäftsführung erfolgen.**
  - a. ~~keine Jahressonderzahlungen mehr zu vereinbaren;~~
  - b. ~~sicherzustellen, dass zukünftig für jedes Mitglied des Geschäftsführungsorgans städtischer Beteiligungen die Gesamtvergütung personenbezogen, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, variablen/erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, Aufwendungen zur Altersversorgung und Nebenleistungen im Beteiligungsbericht dargestellt werden kann. Hierzu ist die Anwendung der Verzichtsklausel nach § 286 Abs. 4 HGB auszuschließen.~~
  - c. ~~Wo dies rechtlich möglich ist, soll die Umsetzung der Beschlusspunkte a und b bereits mit der etwaigen Wiederbestellung der Geschäftsführung erfolgen.~~
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die jeweiligen Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften Beschlüsse analog zu Beschlusspunkt 1a ~~und b~~ herbeizuführen.



3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bittet die aktuellen Geschäftsführer\*innen der städtischen Beteiligungen, auf die Fortführung von Vereinbarungen zu **Jahressonderzahlungen zu verzichten**, ~~die folgende Bestandteile beinhalten:~~
  - a. ~~Jahressonderzahlungen;~~
  - b. ~~den Ausschluss der Offenlegung ihrer Gesamtvergütung inklusive aller Bestandteile.~~
4. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist die von ihm in die Aufsichtsräte städtischer Beteiligungen entsandten Vertreter\*innen an, bei Neuabschluss von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführer\*innen und Vorständen städtischer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) ab dem 01.07.2024 sicherzustellen, dass zukünftig für jedes Mitglied des Geschäftsführungsorgans die Gesamtvergütung personenbezogen, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, variablen/erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, Aufwendungen zur Altersversorgung und Nebenleistungen im Beteiligungsbericht dargestellt werden kann. Hierzu ist die Anwendung der Verzichtsklausel nach § 286 Abs. 4 HGB auszuschließen.
5. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die jeweiligen Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften Beschlüsse analog zu Beschlusspunkt 4 herbeizuführen.
6. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bittet die aktuellen Geschäftsführer\*innen der städtischen Beteiligungen, auf die Fortführung von Vereinbarungen zum **Ausschluss der Offenlegung ihrer Gesamtvergütung inklusive aller Bestandteile analog zu Beschlusspunkt 4 zu verzichten**.
7. ~~4.~~ Der Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) wird entsprechend angepasst.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:**

**zu 9.22 Antrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zur  
Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um die Aufnahme der Hochstraße  
und des Riebeckplatzes in die Liste des UNESCO-Welterbes  
Vorlage: VII/2024/06798**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Halle (Saale) ergreift die Initiative und bewirbt sich um die Aufnahme der Hochstraße und des Riebeckplatzes in die Liste des UNESCO-Welterbes.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:**

**zu 9.23 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Umbenennung eines Teilstücks der Karl-von-Thielen-Straße  
Vorlage: VII/2024/06706**

---

**Abstimmungsergebnis: vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Ein Teilstück der Karl-von-Thielen-Straße wird in „An der Goldgrube“ umbenannt

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:**

**zu 9.24 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Einführung von sogenannten „Stillen Stunden“ auf Volksfesten und Sondermärkten  
Vorlage: VII/2024/06702**

---

**Abstimmungsergebnis:                      mehrheitlich zugestimmt**

22 Ja / 16 Nein / 0 Enthaltungen

### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird aufgefordert bei Volksfesten und Sondermärkten der Stadt eine sogenannte „Stille Stunde“ einzuführen.
2. Bei Veranstaltungen, die nicht unter der Regie der Stadt stattfinden, soll die Verwaltung sich für die Einführung einer „Stillen Stunde“ einsetzen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:**

**zu 9.25 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Ausweisung von Stellflächen für E-Scooter an Knotenpunkten  
Vorlage: VII/2021/02778**

---

**Abstimmungsergebnis: zurückgezogen**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, explizite Stellflächen für ein E-Scooter Kontingent an Knotenpunkten in der Stadt auszuweisen und diese dann im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis an die Anbieter zu vermieten.

Diese Knotenpunkte sind:

Steintor, Marktplatz, Hallmarkt, Neustadt Zentrum, August-Bebel-Platz, Riebeckplatz, Joliot-Curie-Platz, Leipziger Straße, Riveufer, S-Bahnhof Silberhöhe.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer